

Stadt Haan

Der Bürgermeister

I / Vo

Interkommunale Zusammenarbeit / kommunale Kooperationen**Geprüfte Projekte, deren Umsetzung z.Zt. nicht möglich ist oder zu keinem wirtschaftlichen Vorteil führt**

Fachbereich	Aufgabe	Sachstand
10 – Hauptamt	ADV Ausgliederung oder Kooperation bei Aufgaben der ADV	<p>Die Verwaltung hat dem Rat am 24.6.2008 ein fortgeschriebenes IT-Konzept vorgelegt. Darin wird das Thema Kooperation unter Punkt 7 angesprochen. Die Beratung dieses Konzeptes ist im Arbeitskreis Strategie, Verwaltungsstruktur und Organisation vorgesehen.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung ist ein vergleichbares Kennzahlengerüst zur Festlegung der strategischen Entwicklung notwendig. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat empfohlen, vorerst keine Auslagerungsüberlegungen anzustellen sondern abzuwarten, bis von dort eine breitere Vergleichsbasis vorgelegt werden kann.</p> <p>Gegenüber dem Kreis und kreisangehörigen Gemeinden wurde kommuniziert, dass in diesem Aufgabenbereich Kooperationsbereitschaft besteht.</p>
10 – Hauptamt	Einheitliche Behördenrufnummer D 115	<p>Mit der einheitlichen Behördenrufnummer wird unabhängig von Zuständigkeiten ein einfacher direkter Zugang zu Auskünften über Leistungen der öffentlichen Verwaltung eingeführt. Das Projekt steht für eine verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit. Dezentrale Serviceeinheiten von Bund, Ländern und Kommunen sind miteinander vernetzt, so dass Informationen schnell und in qualifizierter Weise abgerufen werden können.</p> <p>Die Stadt Düsseldorf hat im März 2009 einen 2-jährigen Pilotbetrieb aufgenommen. Sie bietet Kommunen in der Region eine „Verbundpartnerschaft“ an.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung stellt die Beteiligung an diesem Projekt eine Standarderhöhung dar, die mit zusätzlichen Kosten verbunden ist, da auf die Besetzung der Zentrale/Auskunft nicht verzichtet werden kann.</p>

10 – Hauptamt	EU – Dienstleistungsrichtlinie	<p>Mit dem Beginn der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zum 29.12.2009 ist die kommunale Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten zunächst erfolgreich abgeschlossen. Der Kreis Mettmann und die kreisangehörigen Städte arbeiten im Bereich der virtuellen Poststelle und dem Formularserver mit den selben Produkten. Ob künftig eine weitere Zusammenarbeit notwendig wird, hängt ggf. von der Vorgabe des einheitlichen Ansprechpartners (Kreis Mettmann ?) ab.</p>
10 – Hauptamt	Lohn- und Gehaltsabrechnung	<p>Auf der Basis des Jahres 2008 wurde ein Leistungs- und Kostenvergleich mit einer Nachbarstadt, einem Rechenzentrum und einem privaten Anbieter durchgeführt. Der Vergleich führte zu dem Ergebnis, dass eine Übertragung der Personalsachbearbeitung, nicht nur der Abrechnung, in jedem Fall mit Kostenvorteilen verbunden ist.</p> <p>Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Übertragung der Personalsachbearbeitung geplant. Der Zeitpunkt hängt von der Realisierung des Einsparpotentials ab. Vor der endgültigen Entscheidung ist der Personalrat anzuhören.</p>
10 – Hauptamt	Beihilfebearbeitung	<p>Die seit dem 9.10.07 in kraft getretene Änderung der GO ermöglicht die Übertragung dieser Aufgabe.</p> <p>Der eigene Aufwand wurde ermittelt. Auf der Basis des Jahres 2008 erfolgte ein Vergleich mit dem Angebot einer Nachbarstadt und einer Versorgungskasse. Eine Aufgabenübertragung führt zu nennenswerten Kostenersparnissen.</p> <p>Wie bei der Personalsachbearbeitung hängt die geplante Aufgabenübertragung von der Realisierung des Einsparpotentials ab. Eine Anhörung des Personalrates ist vor der Entscheidung erforderlich.</p>
10 – Hauptamt	Beihilfeversicherung	<p>Diese Versicherung hat keinen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung. Sie hat den Zweck, Schwankungen der Haushaltsansätze zu verhindern.</p> <p>Einem Kommunalversicherer wurde umfangreiches -anonymes- Datenmaterial zur Verfügung gestellt, um ein entsprechendes Angebot zu erstellen.</p> <p>Die Prüfung des Angebotes führte zu dem Ergebnis, dass auf Grund der relativ geringen Schwankungsbreite der jährlichen Ausgaben ein Versicherungsabschluss nicht wirtschaftlich ist.</p>

10 – Hauptamt	Reisekostenabrechnung	<p>Der eigene Aufwand wurde ermittelt.</p> <p>Nach einem Kostenvergleich mit externen Anbietern wurde festgestellt, dass die Ausgliederung dieser, vom Leistungsumfang her geringfügigen Aufgabe, nicht wirtschaftlich ist.</p>
10 – Hauptamt	Arbeitsmedizinischer Dienst	<p>Der Vertrag mit dem TÜV wurde zum 31.12.2008 gekündigt. 2 kreisangehörige Städte und der Kreis selbst hatten grundsätzliches Interesse an einer Zusammenarbeit. Der Kreis hatte sich bereit erklärt, zu prüfen, in wie weit eine engere Zusammenarbeit möglich ist und ob die Leistung des Arbeitsmedizinischen Dienstes im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen kann.</p> <p>Zunächst bestand die Absicht, die Aufgaben durch Kooperation mit dem vom Kreis beauftragten Betriebsarzt zu erfüllen. Es stellte sich jedoch heraus, dass wesentliche Aufgaben (arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für Feuerwehr und Bauhof) von dort nicht ausgeführt werden können. Die Beauftragung eines weiteren –externen- Betriebsarztes wäre erforderlich. Die Ziele Kontinuität und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit waren nicht zu erreichen. In Abstimmung mit dem Personalrat wurde daher der TÜV Rheinland ab 1.1.09 mit der Aufgabe erneut betraut. Allerdings erfolgte die Vereinbarung einer kürzeren Vertragslaufzeit und Einflussnahme auf die Auswahl des Arztes/der Ärztin.</p>
10 – Hauptamt	Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel	<p>Nach den Unfallverhütungsvorschriften des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes besteht eine Verpflichtung zur turnusmäßigen Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel. Diese Arbeit setzt eine Bestandserfassung und Kennzeichnung der Geräte voraus. Seit Oktober 2008 ist ein städt. Mitarbeiter, der sich fachlich entsprechend qualifiziert hat, mit einem Stundenanteil mit dieser Aufgabe befasst.</p> <p>Bei kreisangehörigen Gemeinden besteht Kooperationsinteresse. Aus hiesiger Sicht kann die Zusammenarbeit wirtschaftlich vorteilhaft sein, wenn sich die Stundenkontingente bei diesem Mischarbeitsplatz im Bereich der Betreuung von Asyl- und Obdachlosenunterkünften verändern.</p>

<p>32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung</p>	<p>Entleerung der Parkscheinautomaten</p>	<p>Die Prüfung der vorliegenden Angebote privater Firmen hat ergeben, dass sie auf Grund der Abrechnung von Einzelleistungen in der Summe deutlich teurer sind als die Leerung mit eigenem Personal.</p> <p>In Zusammenarbeit mit der Stadt-Sparkasse konnte der Einzahlungs- und Zähl-aufwand erheblich vermindert werden.</p>
<p>32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung</p>	<p>Internetauskunft aus dem Melderegister</p>	<p>Es bestand die Absicht, Massenarbeitsvorgänge zu automatisieren und den Bürgerservice im Pass- und Ausweiswesen zu erweitern. Hierzu gehören u.a. die Meldeauskünfte. Mit dem Portal D-NRW bietet sich die Möglichkeit, unter Beachtung des Datenschutzes eine Internetauskunft zu realisieren, ohne selbst die notwendigen Administrationsarbeiten zu erledigen. Die Verfahrensorganisation sieht einen Verbleib der Daten bei der Stadt vor. Unabhängig ob dies in Fremd- oder Eigenregie erfolgt, ist der Kauf von Software und Datenbankmodulen erforderlich. Die Einführung dieses Verfahrens war zusammen mit der Erneuerung des Gewerberegisters geplant. Durch die Vereinheitlichung des Anbieters bot sich die Möglichkeit besonderer Preisvorteile. Das Projekt musste aber aus Kostengründen wegen des HSK verschoben werden.</p> <p>Daneben wird dem Kreis Einblick in die Melderegister der kreisangehörigen Städte ermöglicht, untereinander haben die Städte keinen Einblick. Nach Vorlage eines sog. Verfahrensnachweises haben die Landesdatenschutzbeauftragte und die örtliche Datenschutzbeauftragte dem im Juli 2009 erfolgten Vertragsabschluss zugestimmt. Das Projekt ist realisiert.</p> <p>Die Planungen zur Einführung eines Bundesmelderegisters scheinen zu ruhen. Über die bisher bekanten Absichtserklärungen hinaus, konnte kein neuer Sachstand in Erfahrung gebracht werden. Dieses Registers soll allen Berechtigten bundesweit als zentrale Datenstelle zur Verfügung stehen. Dieses Register würde andere Datenverbände erübrigen.</p>

20 – Finanzmanagement	Kooperation bei der Erledigung von Kassengeschäften	Aufgrund der Einführung von NKF sind die ehemaligen Kassengeschäfte in einem komplexen doppischen Buchungssystem integriert. Eine Kooperation wird durch unterschiedliche Prozessabläufe, Informationsbedarfe und EDV-Systeme erschwert. Deshalb sollten erste Erfahrungen mit der Doppik abgewartet werden und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn gesicherte Referenzmodelle für Kooperationen in der Doppik bestehen, über eventuelle gemeinsame Erledigung von Buchhaltungsaufgaben gesprochen werden.
20 – Finanzmanagement	Vollstreckungsaufgaben / städteübergreifender Personaleinsatz	<p>Eine Übertragung dieser Aufgaben an Personen des Privatrechts ist derzeit nicht möglich.</p> <p>Es ist vorgesehen in 2010/2011 eine Vollstreckungssoftware anzuschaffen. Durch Prozess- und Standardoptimierung können mittel- bis langfristig Synergien erzielt werden. Hierdurch soll die Option der Personalunterstützung gegen Kostenerstattung durch die Stadt Erkrath aufgegeben werden. Zusätzlich können sich durch die Synergien weitere Kostenreduzierungen ergeben.</p>
40 – Schule / Kultur	VHS / Bücherei Bildungslandschaft Hilden/Haan	<p>Das Städtenetzwerk NRW hat im Auftrag des VHS-Zweckverbandes ein Gutachten zur "Zusammenführung VHS/Bücherei in der bestehenden Form des Zweckverbandes" - Bildungslandschaft Hilden/Haan - untersucht. Die Organisationsform wurde durch den Gutachter auf Grund der hiermit erzielbaren Synergien im Innen- und Außenverhältnis empfohlen .</p> <p>Die VHS-Zweckverbandsversammlung hat in der Sitzung am 18. Juni 2009 das Gutachten des Städtenetzwerkes zur Kenntnis genommen und einvernehmlich eine erneute Beratung vereinbart.</p> <p>Zitat Vorlage Kulturamt für HFA 40/013/2010 zur Besetzung der Leitungsstelle Bücherei: Die Wiederaufnahme des politischen Beratungsprozesses „Bildungslandschaft“ in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan ist nach geführten Gesprächen mehrheitlich politisch zur Zeit nicht gewünscht.</p> <p>Der Sachverhalt wurde in der VHS-Verbandsversammlung am 15.4.2010 insbes. im Hinblick auf eine Zusammenarbeit der Büchereien erneut mit negativem Ergebnis angesprochen.</p>

<p>60 – Bauverwaltung</p>	<p>Bewirtschaftung des Waldfriedhofes</p>	<p>Die Verhandlungen mit den konfessionellen Trägern über eine Zusammenarbeit sind ergebnislos verlaufen. Auch Kooperationsgespräche mit einer Nachbarstadt konnten nicht erfolgreich abgeschlossen werden, da ein Einsparpotential gegenüber den bisherigen Kosten langfristig nicht verbindlich zugesagt werden konnte. Außerdem erfolgte keine Vorlage einer Kalkulation. Für Pflegeeinsätze wurde freie Hand bei der Einsatzplanung gefordert. Vor diesem Hintergrund war keine ausreichende Sicherheit gegeben, dass der bereits jetzt sehr niedrige Pflegestandard zukünftig erhalten bleibt.</p> <p>Mit den Behindertenwerkstädten des Kreises Mettmann wurde Kontakt aufgenommen. Es besteht grundsätzliches Interesse an einer Zusammenarbeit, die allerdings nur unter Beachtung des Vergaberechtes zu Stande kommen kann. Ein Runderlass empfiehlt die bevorzugte Berücksichtigung solcher Einrichtungen. Dies ist nur möglich, wenn im Wettbewerb keine wirtschaftlicheren Angebote vorgelegt werden.</p> <p>Am Markt werden PPP-Modelle angeboten. Diese Zusammenarbeit mit privaten Investoren setzt jedoch eine Zulassung neuer Begräbnisformen voraus.</p> <p>Um den Zuschussbedarf bei diesem Gebührenhaushalt in Grenzen zu halten, muss zukünftig bei der Gebührenkalkulation der sich ändernden Nachfrage Rechnung getragen werden. Urnenbestattungen, anonyme Begräbnisformen und pflegeleichte Grabstätten erfahren eine immer stärkere Nachfrage. Hier stellt sich die Frage, ob Angebote bestimmter Begräbnisformen unter den Trägern abgestimmt werden können.</p> <p>Der bestehende Pflegevertrag mit dem Privatunternehmer endet am 30.06.2013.</p>
<p>60 – Bauverwaltung</p>	<p>Zentrale Vergabestelle</p>	<p>Wegen der komplexen Verfahrensabläufe und einer schwierigen Rechtsmaterie muss eine zentrale Vergabestelle mit besonders qualifiziertem Personal ausgestattet werden. Nach den Fallzahlen und vorläufiger Einschätzung ist die Auslastung einer Vollzeitkraft nur durch Zusammenarbeit mit einer Nachbarstadt möglich.</p> <p>Die Zusammenarbeit setzt einheitliche Verfahrensabläufe voraus. Denkbare Kooperationspartner erwarten auch für sich finanzielle bzw. organisatorische Vorteile.</p> <p>Das Thema wurde auf der BM-Konferenz angesprochen. Es wurden Gespräche</p>

		<p>mit den Städten Hilden, Velbert, Erkrath und der Kreisverwaltung geführt. Sie führten zu dem Ergebnis, dass durch eine Kooperation mit den genannten Städten oder dem Kreis keine Synergieeffekte entstehen würden, die zu Kosteneinsparungen führen. Die Gesprächspartner haben keine Veranlassung gesehen, im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit der Stadt Haan die eigene Organisation zu verändern (e-government / Vergabemanagement).</p> <p>Die Verwaltungsvorstand hat deshalb beschlossen, eine eigene zentrale Vergabestelle einzurichten und den Verfahrensablauf zu optimieren.</p> <p>Nach Bereitstellung der erforderlichen Personalressource (0,6 Stellenanteil) im Januar 2010 wird die Maßnahme mit Unterstützung durch fachlich qualifizierte Dienstleister umgesetzt.</p>
60 – Bauverwaltung	Straßenreinigung	<p>Die Leistung wurde zum 1.1.2008 mit einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren vergeben.</p> <p>Nachbarstädte –außer Erkrath- erledigen die Aufgabe selbst. Eine Prüfung vor der aktuellen Ausschreibung hat das bereits vor 2 Jahren festgestellte Ergebnis bestätigt, dass die Kosten bei einer Kooperation über den Preisen privater Anbieter liegen.</p>
60 – Bauverwaltung	Müllabfuhr Re-Kommunalisierung	<p>Vor Verfahrensbeginn zur Neu-Ausschreibung in 2009 hat die Verwaltung geprüft, ob bei benachbarten oder kreisangehörigen Städten, die in eigener Regie die Abfuhr betreiben, Interesse besteht, die Aufgabe auch für die Stadt Haan zu übernehmen. Wegen der Vergaberechtsproblematik ist dies nur mit einer delegierenden Vereinbarung, einem Zweckverband oder in der Organisationsform einer kommunal beherrschten AÖR möglich.</p> <p>Einem Kostenvergleich der interessierten Kommunen wurde der Aufwand für die eigene Organisation der Abfuhr gegenübergestellt. Aus Sicht der Verwaltung steht dabei im Vordergrund, die für die Abfallbeseitigung günstigste Beschaffungsvariante herauszufinden. In diesem Zusammenhang wird auf die Sitzungsvorlage 60/14/2009 – HFA 1.9.09 verwiesen.</p> <p>Der Rat hat mit Beschluss vom 6.10.2009 die Verwaltung beauftragt, die Hausmüll-, Sperrmüll- und Bioabfallsammlung für eine Vertragslaufzeit von 8 Jahren</p>

		<p>nach den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben. Das Leistungsspektrum wurde um eine wöchentliche Bioabfuhr ab April (1 Monat früher) erweitert.</p> <p>Z.Zt. wird das Leistungsverzeichnis für eine EU-weite Ausschreibung, Leistungsbeginn 1.4.2011, erstellt.</p>
66 – Tiefbauverwaltung	Kanalbetrieb	<p>Für 9 große Regenrückhaltebecken erfolgt der Betrieb und die Unterhaltung bereits durch den Bergisch-Rheinischen Wasserverband. - Die Auswirkungen eines Verkaufs aller weiteren Betriebspunkte (5 Regenüberlaufbecken, 10 Regenrückhaltebecken) und die damit im Zusammenhang stehenden finanziellen und organisatorischen Folgen sowie die Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt hat die Verwaltung geprüft und in der Sitzungsvorlage 60/001/2008 dargestellt. Da durch diese Maßnahme keine Vorteile entstehen, wurde der Verwaltungsempfehlung, keine Eigentumsübertragung durchzuführen, einstimmig gefolgt.</p> <p>Im Kanalbetrieb sind aus Sicherheitsgründen für zahlreiche Einsätze zwingend 3 Personen vorgeschrieben. Aus diesem Grund und wegen notwendiger Vertretungsreserven bietet die bestehende Struktur (1 Betriebsleiter, 1 Kanalmeister, Kolonne mit 3 Personen) im Hinblick auf die Größe des Netzes (ca.200 KM) und die Anzahl der Betriebspunkte kein Einsparpotential.</p> <p>Für diesen Aufgabenbereich werden z.Zt. organisatorische Veränderungen (Gründung einer AÖR?) diskutiert.</p>
66 – Tiefbauverwaltung	Herstellung von Kanalhausanschlüssen und Schachtdeckelsanierungen	<p>Mit einer größeren Nachbarstadt wurde die gemeinsame Ausschreibung entsprechender Jahresvertragsleistungen mit Wirkung vom 1.1.2010 verabredet. Die Partnerstadt hat vor dem verabredeten Ausschreibungstermin überraschend einer eigenen Ausschreibung den Vorzug gegeben.</p> <p>Es wird nach einem neuen Partner gesucht.</p>
70 – Baubetriebshof	Straßenunterhaltung	<p>Wegen der Struktur der Arbeiten und dem vergleichsweise geringen Auftragsvolumen besteht nur ein geringes Einsparpotential.</p> <p>Eine Kooperation ist sowohl bei der gemeinsamen Ausschreibung sog. Dünn-schichten als auch punktueller Sanierungen denkbar. Eine größere Nachbarstadt</p>

		hat Interesse an der gemeinsamen Ausschreibung von Jahresverträgen bekundet. Auf Grund bestehender Verträge ist eine gemeinsame Ausschreibung frühestens in 2 Jahren möglich.